

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanfragen nehmen Vertheilungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgepaltene Petitzeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 31. Okt.

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Zur Frage der Angestelltenversicherung. — Können Steuern gestundet oder erlassen werden? — Bekanntmachung, betreffend Zahlungsverbot gegen Frankreich. Vom 20. Oktober 1914. Mittelstandspolitik in Kriegszeiten. (Fortsetzung.) — Wofür kämpfen wir im gegenwärtigen Kriege. — Aus den Lokalvereinen. — Kleine Notizen. — Bücherbesprechungen. — Bekanntmachungen der Handwerkskammer zu Wiesbaden. — Inserate.



Ehrentafel

Auf dem Felde der Ehre
stelen die Mitglieder des Nassauischen
Gewerbevereins:

Bankrat Reich, Mitglied des engeren
Vorstandes

Martin Mai, Lokalgewerbeverein Billmar

Karl Eitz,endant der Allgemeinen Orts-
krankenkasse für den Unterverwaltdkreis,
Montabaur

Carl Jung, Rüdesheim a. Rh.

Ehre ihrem Andenken!

Das Eisene Kreuz erhielt:

Freiherr Marschall v. Bieberstein,
Landrat des Unterverwaltdkreises,
Montabaur.

Wir bitten um Mitteilung über die für das Vaterland gefallenen Mitglieder, sowie über Mitglieder, denen im Felde eine Auszeichnung verliehen wurde.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Abchrift!

Der Minister
für Handel und Gewerbe.
S.-Nr. IV. 8686.

Eilt!

Berlin W. 9, den 8. Okt. 1914.
Leipzigerstraße 2.

Von verschiedenen Seiten habe ich die Anzeige erhalten, daß die Vorstände der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen nach Schluß der Sommerferien den Unterricht teils gänzlich eingestellt, teils stark beschränkt haben. Mit diesem Vorgehen kann ich mich nicht durchweg einverstanden erklären.

Wo einzelne Gewerbebezüge durch die kriegerischen Ereignisse eine ungewöhnliche Hän-

fung der Arbeit aufweisen und die jugendlichen Arbeiter zur rechtzeitigen Herstellung der Arbeiten unentbehrlich sind, kann die völlige Entbindung der betreffenden Schüler vom Schulbesuch, unter Umständen also die Schließung einzelner Klassen, am Platze sein.

Im übrigen aber ist grundsätzlich der Unterricht in den gewohnten Formen wieder aufzunehmen. Die Durchführung des ordnungsmäßigen Fortbildungsschulunterrichts ist namentlich im Interesse der jungen Leute geboten, die infolge schlechten Geschäftsganges nicht voll beschäftigt oder außer Arbeit sind. Einzelnen Gewerbetreibenden, die vorübergehend ihre jugendlichen Arbeiter zur pünktlichen Herstellung dringender Arbeiten gebrauchen, oder die auf die Arbeit der Lehrlinge mehr als sonst angewiesen sind, weil die älteren Arbeiter zum Heeresdienst einberufen sind, wird durch entgegenkommende Behandlung von Befreiungsgesuchen Rücksicht gewährt werden können. Mehrfach ist eine Einschränkung des Fortbildungsschulunterrichts zugunsten der in dem Runderlasse der Herren Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, des Krieges und des Innern vom 16. August d. Js. angeregten Übungen zur militärischen Vorbereitung der Jugend vorgeschlagen worden. Wie ich bereits in dem Runderlasse vom 4. v. Ms. — IV. 7838, Min. Bl. S. 479 — betont habe, entspricht die Förderung dieser Übungen durch die Fortbildungsschulen meinem Wunsche. Ich will mich deshalb auch damit einverstanden erklären, daß in Fällen, wo es zur wirksamen Durchführung der Übungen erforderlich ist, für die Dauer des Krieges der eigentliche Fortbildungsunterricht für die über 16 Jahre alten Schüler bis auf 2 Stunden wöchentlich beschränkt wird und lehrplanmäßig die Übungen zur militärischen Vorbereitung an die Stelle der frei gewordenen Stunden gesetzt werden. Dahingehende Beschlüsse der Schulvorstände wollen Sie sich zur Bestätigung vorlegen lassen. Für die Schüler, die zur Teilnahme an den Übungen körperlich nicht tauglich sind, sowie für die unter 16 Jahre alten Schüler ist der Fortbildungsschulunterricht unvermindert durchzuführen.

gez.: Dr. Sydow.

An den Herrn Regierungspräsidenten in
Wiesbaden pp.

Der Regierungspräsident.

Pr. I. 21. A. 4809.

Wiesbaden, den 23. Okt. 1914.

Eilt!

Abchrift zur gefl. Kenntnis und Beachtung.

Etwasige Beschlüsse der Schulvorstände wegen Beschränkung des Unterrichts nach Maßgabe des Schlusssatzes des Erlasses sind mir zur Bestätigung vorzulegen.

In Vertretung.

gez.: v. Wazewski.

An den
Zentralvorstand des Gewerbevereins
für Nassau.

Wiesbaden, den 28. Okt. 1914.

Vorstehende Erlasse bringen wir hiermit den Schulvorständen zur gefl. Kenntnis. Die

Einschränkung des Unterrichts für die über 16 Jahre alten Schüler zugunsten der Förderung militärischer Übungen wird nur an den Schulen in Betracht kommen können, wo diese Schüler — also in der Regel der älteste Jahrgang — in besonderen Klassen untergebracht sind. Sollte der Schulvorstand für diesen Zweck eine Einschränkung wünschen, so ist dies unverzüglich mit einer kurzen Begründung hier anzuzeigen, um die Bestätigung des Regierungspräsidenten einholen zu können.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Zur Frage der Angestelltenversicherung

Die Handelskammer in Berlin hatte bei dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte beantragt, es möge die bisherige Übung fallen gelassen werden, daß für einen im Felde stehenden Angestellten, dem der Prinzipal trotz der Möglichkeit sofortiger Kündigung gemäß § 72 Nr. 3 des Handelsgesetzes Stellung und Gehalt beläßt, obendrein noch die Zahlung der Versicherungsbeiträge erzwungen wird; hier könne es sich höchstens um eine freiwillige Mehrleistung handeln. In seiner Antwort hat das Direktorium folgenden Bescheid erteilt: „Es ist richtig, daß für Angestellte, die ihr Gehalt während des Militärdienstes in früherer Höhe fortgezahlt erhalten oder einen Teil dieses Gehaltes weiter beziehen, die Versicherungsbeiträge — gegebenenfalls in der dem gekürzten Gehalt entsprechenden Höhe — grundsätzlich weiter geleistet werden müssen. Die Verpflichtung zur Beitragsleistung fällt aber fort, wenn das Angestelltenverhältnis anlässlich der Einberufung des Versicherten zu den Fahnen durch Kündigung aufgelöst ist (§ 620 Absatz 2, § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs; § 72 Nr. 3 des Handelsgesetzbuchs); dies auch dann, wenn der Arbeitgeber anlässlich der Kündigung sich bereit erklärt, den gekündigten Angestellten auf sein Ansuchen später wieder in die frühere Stellung aufzunehmen, oder wenn die Kündigung erst nachträglich erfolgt ist. Der Arbeitgeber hat es also ganz in seiner Hand, sich durch Kündigung des Dienstverhältnisses von der Beitragsleistung zu befreien, ohne deshalb von der freiwilligen Gehaltsweiterzahlung Abstand nehmen zu müssen. Wir glauben aber, hoffen zu dürfen, daß diejenigen Geschäftsherren, die an sich aus sozialen, patriotischen und ethischen Gründen von einer Kündigung des Dienstverhältnisses Abstand nehmen wollen, nicht lediglich wegen der Verpflichtung zur Beitragsleistung, die ja für ihren Teil noch nicht 4 Proz. des Gehalts beträgt, zur Kündigung schreiten werden. Dient doch die Fortsetzung der Beitragszahlung nicht etwa nur den Interessen der Reichsversicherungsanstalt, sondern vielmehr in erster Linie denen der Versicherten. Bei dieser Sachlage dürfte sich die angeregte besondere Regelung der Beitragspflicht erübrigen.“

Können Steuern gestundet oder erlassen werden?

Zu dieser Frage erfahren wir folgendes: Grundsätzlich müssen die Steuern entrichtet werden, wie in Friedenszeiten; die Einziehung wird mit besonderem Nachdruck vor sich gehen, da Staat und Gemeinden in Anbetracht der ungeheueren Lasten, die ihnen durch den Krieg auferlegt sind, in erhöhtem Maße auf die Steuerbeträge angewiesen sind. Von der Steuer befreit sind auf Antrag nur die zur Fahne einberufenen Steuerzahler, soweit durch die Einberufung ihr Einkommen fortfällt bzw. das veranlagte Einkommen unter 3000 M bleibt, Militär-Einkommen bleibt in jedem Falle steuerfrei. Bei den über 3000 M veranlagten Beamten werden die Offiziere und in diesem Range stehenden Militär-Beamten $\frac{7}{10}$ des Militäreinkommens beim Zivileinkommen angerechnet. Eine Herabsetzung der Steuern infolge des geschmäleren Einkommens kann in der Regel erst am Schlusse des Steuerjahres erfolgen, da erst dann eine sichere Unterlage für das Einkommen im Steuerjahre gegeben ist. Ist nun jemand zurzeit nicht in der Lage, seinen Verpflichtungen nachzukommen, so können die Steuern auf ausreichend begründeten Antrag hin gestundet werden. Wird durch die Erhebung der Steuern die Existenz des Besteuernten gefährdet, so können in Ausnahmefällen die Steuern erlassen werden; diesbezügliche Anträge sind ebenfalls mit ausreichender Begründung an die Regierung zu richten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß die Tätigkeit des Vollziehungsbeamten durch Stundungsanträge ebenso wenig aufgehalten wird, wie durch sonstige Einsprüche; es empfiehlt sich daher, die Anträge rechtzeitig zu stellen.

Bekanntmachung

betreffend Zahlungsverbot gegen Frankreich.
Vom 20. Oktober 1914.

Auf Grund des § 7 Abs. 2 der Verordnung, betreffend Zahlungsverbot gegen England, vom 30. September 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 421) wird folgendes bestimmt:

Wofür kämpfen wir im gegenwärtigen Kriege*)

Wir kämpfen zuerst um unser leibliches Leben und um alles, was dazu gehört: Haus und Garten, Heimatort, Feld und Wald. — Wie es um all das aussehen würde, wenn die Feinde uns besiegten, das haben in schauerlicher Deutlichkeit die Russen in Ostpreußen gezeigt; das haben die Belgier gezeigt, die ihre viehischen Kongoquere an unseren Verwundeten und ihren Pflegern wiederholten; das haben die Engländer gezeigt, die die Japaner auf Kiautschow hekten und die Neger auf Tongo und Ostafrika; die Franzosen endlich kennen wir aus der Zeit des ersten Napoleon — daß sie noch dieselben sind, das haben sie im Ober-Elfaß gezeigt und in den lothringischen Grenzorten und nicht minder gegen die deutschen Männer und Frauen, welche die Kriegserklärung in Frankreich überraschte, gar nicht zu reden von dem Schicksal, das sie den armseligen Sklaven in der Fremdenlegion bereiten.

Dann kämpfen wir um das, was unser Volk auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet in den letzten hundert Jahren errungen hat. — Wenn wir unterliegen, fällt Elsaß-Lothringen an Frankreich, Schleswig-Holstein an Dänemark, östliche Landesteile an Rußland; dann hat die Einheit und das Kaisertum ein Ende, und in der Großen Eschenheimergasse in Frankfurt a. M. wird wieder der unselige, machtlose, sich selbst befehlende Bundestag aufgetan; dann steht hinter dem deutschen Handel

Artikel 1.

Die Vorschriften der Verordnung vom 30. September 1914 werden im Wege der Vergeltung auch auf Frankreich und die französischen Kolonien und auswärtigen Besitzungen für anwendbar erklärt.

Die Anwendung unterliegt folgenden Einschränkungen:

1. Für die Frage, ob die Stundung gegen den Erwerb wirkt oder nicht (§ 2 Abs. 2 der Verordnung), kommt es ohne Rücksicht auf den Wohnsitz oder Sitz des Erwerbers nur darauf an, ob der Erwerb nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder vorher stattgefunden hat.
2. Soweit in der Verordnung vom 30. September 1914 auf den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens verwiesen wird, tritt der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung an die Stelle.

Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung, hinsichtlich der Strafbestimmungen des § 6 der Verordnung vom 30. September jedoch erst mit dem 25. Oktober 1914 in Kraft.

Berlin, den 20. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Mittelstandspolitik in Kriegszeiten.

(Fortsetzung.)

Die Fruchtbarmachung des Personalkredits für die Kleingewerbetreibenden, Detaillisten usw. durch den Anschluß an oder durch Neugründung von Kreditgenossenschaften, unter Anlehnung an bestehende Handwerker- und Händlervereine, Innungen und Kammern, soll vor allem ein Werk tatkräftiger Selbsthilfeorganisation sein. Aber, wie schon in gewissen Notzeiten den landwirtschaftlichen Raiffeisen-Vereinen und anderen Genossenschaften staatliche Unterstützung in reichem Maße, ja zuweilen über das mit genossenschaftlicher Selbsthilfe noch vereinbarte Maß hinaus zuteil geworden ist, so wird in diesen

und der deutschen Industrie nicht mehr Heer und Flotte mit ihrem starken Schutz: kurz, wir brechen politisch und wirtschaftlich zusammen. Wo sollen wir dann für unsere 67 Millionen Menschen Arbeit, Geld, Nahrung hernehmen? Es wird nichts übrig bleiben, als daß wir wieder jährlich Hunderttausende unserer Volksgenossen über die See schicken, daß sie unter fremden Völkern ihren Hunger stillen und zum Danke dafür ihr Deutschland aufgeben; es wird nichts übrig bleiben, als daß unsere Mütter aufhören zu gebären — sie haben ja nicht mehr Nahrung, Wohnung, Kleidung für ihre Kinder.

Und zuletzt: wir kämpfen für unsere anderthalbtausendjährige Kultur. — Wenn unser politisches Dasein zusammenbricht und unser Wirtschaftsleben, wenn unsere Heimat verwüstet wird und unsere Einwohnerzahl zusammenschmilzt — das wird die übrige Welt nicht sonderlich bewegen; sie wird vielmehr mit Befriedigung feststellen, daß sie einen recht aufnahmefähigen Miteßer an der Weltkrippe glücklich los geworden ist. Aber die Welt wird spüren, daß sie unendlich ärmer wurde, wenn erst mit unserem Volke die deutsche Kultur gebrochen ist.

Da denken wir an die deutsche Schule, die Wissen, Religion, Sittlichkeit hineinträgt in alle, alle Schichten unseres Volkes. Gewiß, wir sind keine Engel, sondern durchweg sehr handfeste Menschen, aber es gibt kein Volk auf der Erde (von den kleinen stammverwandten skandinavischen Völkern abgesehen), wo die Grundlagen des Wissens, der Religion, der Sittlichkeit so treulich auch im Armsten aufgebaut sind wie bei

Kriegszeiten der Staat auch den gewerblichen und städtischen Kreditgenossenschaften unter die Arme greifen. Nach der Zusicherung des preussischen Handelsministers soll ein Kredit bis zu 100 Millionen Mark von der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse in Verbindung mit der Reichsbank im Interesse der Aufrechterhaltung des gewerblichen Mittelstandes den Kreditgenossenschaften und zwar zu einem Zinsfuß von $\frac{1}{2}$ v. H. unter Reichsbankdiskont, eröffnet werden. In Berlin haben sich bereits zehn Handwerker-Innungen unter Vorantritt des Holz- und des Schlossergewerbes diese neue Quelle genossenschaftlich-staatlicher Kreditgewährung durch Angliederung einer entsprechenden Genossenschaft nutzbar gemacht. Jedes Innungsmitglied, das einen Kredit in Anspruch nehmen will, muß der Genossenschaft beitreten und einen Genossenschaftsanteil von 200 M, der in Monatsbeiträgen von 10 M eingezahlt werden kann, übernehmen. Die Haftsumme der einzelnen Genossen übersteigt meist nicht 300 M. Die Innungen stellen aus ihrem Vermögen Bürgschaften bis zu 10 000 M für die Verpflichtungen der Kreditgenossenschaft. Auf dieser gefunden, nach menschlicher Voraussicht gut gesicherten Grundlage ist es den Zentralgenossenschaftskassen möglich, den Kreditanstalten des Mittelstandes Geld zu einem Zinsfuß von $\frac{1}{2}$ v. H. unter Reichsbankdiskont zu gewähren, so daß zuzüglich $\frac{1}{2}$ v. H. Provision und $\frac{1}{2}$ v. H. für die Darlehnskasse das Geld nur auf $\frac{1}{2}$ v. H. über Reichsbankdiskont, d. h. gegenwärtig auf 6. v. H. zu stehen kommt.

So billiger Kredit ist gegenwärtig bei keiner Bank zu haben. Vielmehr herrscht ja gerade berechtigte Klage, daß die privaten Banken und besonders auch die Großbanken in der Kreditgewährung nicht nur große Zurückhaltung, sondern oft sogar eine unverantwortliche Rigorosität walten lassen. Dessenungeachtet rechnen einzelne Gewerbetreibende vor, daß der private Bankkredit sie stellenweise auf 11 bis 12 v. H. zu stehen kommt. Selbst alten Kunden, die bei den Banken größere Effektdespots unterhalten, wollen diese jetzt Vorschüsse und Kredite nur gewähren, wenn die Banken volle Verfügungsfreiheit über das ganze Effektkonto erhalten, auch wenn dessen amtlicher Beleihungswert den Leihbetrag um ein Vielfaches übersteigt. Das Fehlen individualisierender Privatbankiers, die im Geschäftsverkehr mit

uns. Und welche wunderbaren Kulturgüter hat unser Volk sich und der Welt geschaffen! Nur wenige herausgegriffene Namen mögen's andeuten.

Da sind die Philosophen Leibniz, Kant, Hegel, Schelling, Nietzsche. Die bildenden Künstler Dürer, Schüller, Rauch, Richter, Schwindt, Menzel, Leibl, gar nicht zu gedenken der Wolke von namenlosen Meistern alter Zeit. Da sind die Tonbildner Handel, Bach, Mozart, Beethoven, Wagner und wieder die tausend Namenlosen, die das deutsche Volkslied sangen und fingen. Da sind die großen Naturforscher Kopernikus, Humboldt, Helmholtz; die Erforscher der Heilkunde Virchow, Koch, Pettenkofer, Bering; die Historiker Ranke, Mommsen, Sobel, Lamprecht; die Dichter — ja, wo soll man da anfangen und wo aufhören? Aber es weiß ja jeder, welche Geisterheer noch hinter und neben einem Schiller, Kleist, Hebbel, Raabe steht. Und dann endlich die allergrößten Ehre unseres Volkes, für die keine Einzelbezeichnung genügt, die Männer, an deren Werk und Persönlichkeit noch viele Jahrhunderte sich aufbauen werden: Luther, Goethe, Bismarck.

Wir kämpfen ja gegen die halbe Welt im gegenwärtigen Kriege, aber wer's recht bedenkt, der fühlt: es ist nicht nur ein Kampf um unser ferneres Dasein, es ist ein Kampf — wir dürfen's ohne Ueberhebung sagen — um ein höheres Sein der ganzen Welt.

So wollen wir unser alles setzen an den Sieg im frohen Glauben, daß am deutschen Wesen endlich wird die Welt genesen.

Prof. Lic. Hillmann.

*) Gemeinnützige Blätter für Bessen u. Nassau.

Ihrem Kunden persönliche Fühlung wahren und ihm auf Grund dieser Erfahrungen in kritischen Zeiten ein ganz anderes Vertrauen als die unpersönlich arbeitende Großbank entgegenbringen können, wird in diesen Tagen erstens denn je bedauert."

Es folgt ein kurzer Absatz über die kurzfristige Geschäftspolitik einiger Banken und das Bestreben wiederum anderer Banken, die durch den Kriegsausbruch geschaffene Lage ausgiebig zum eigenen Vorteil und zum Schaden der Gesamtheit auszunutzen. Verfasser fährt dann fort:

"Wenn das am grünen Holze geschieht, wenn diejenigen Anstalten, unter deren Führung und Förderung sich unsere Kreditwirtschaft in so üppiger Weise entfaltet hat, jetzt die Hände zurücksiehen und kurzfristig nur an sich selber denken, ohne Einsicht in die Zusammenhänge, die eine stetige Blutzirkulation im Wirtschaftskörper erfordern, falls dieser nicht seine Konsumtions- und Produktionsfunktionen einstellen und ein Verbleichen aller Werte eintreten soll — was soll man da vom dünnen Holze verlangen? Darf man dann die bedrängten Firmen allzusehr schelten, die nun auch ihrerseits dem Kunden den Kredit kündigen und alle fälligen Rechnungen ohne Rücksicht auf vereinbarte Zahlungsfristen sofort einziehen wollen? Darf man sich dann wundern über den Terrorismus der Konventionen und Konditionskartelle in den letzten Wochen, bei denen der kurzfristige Gruppenegoismus geradezu Orgien gefeiert und das Verständnis für die Wechselwirkung aller wirtschaftlichen Handlungen überhaupt einige Tage stillgestanden hat? Die doppelte Moral, als Schuldner sich möglichst seinen Lieferungsverpflichtungen zu entziehen, als Gläubiger aber dem Zahlungspflichtigen mit allen Mitteln zuzusehen, hat in zahlreichen Konventionsbeschlüssen, zumal der Textil- und Bekleidungsindustrie, einen urkundlichen Niederschlag gefunden, der nicht zu den Ruhmestiteln der Kriegswirtschaft gehört. Naturgemäß müssen die kapitalschwachen Mittelstandsgeschäfte der Detailisten und der von den Rohstoff- und Halbzeugfirmen abhängigen Gewerbetreibenden am schwersten unter dieser Moral leiden: sie sollen sofort bezahlen, während ihre Kundschaft die — oft sehr schlechte — Friedensgewohnheit, die Rechnungen lange offen stehen zu lassen, nun gerade in Kriegszeiten aufzugeben gewiß nicht geneigt, ja vielfach garnicht in der Lage ist. Da jede Erschwerung der Zahlungsbedingungen außerdem eine weitere Einschränkung der jetzt an sich matten Kaufkraft zur Folge hat, so muß gegen die Kreditentziehung der plötzlich bekehrten Barzahlungsfanatiker im Interesse der Gesamtwirtschaft und besonders des Mittelstandes Front gemacht werden.

Selbsterständlich darf das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet und etwa allen Konventionen der Gewerbebereitschaft werden. Denn Konventionen, die durch gemeinschaftliche Vereinbarungen der Gewerbeberechtigten über die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen und nötigenfalls auch über die Richtpreise dem wilden, oft recht unlauteren Wettbewerb im Gewerbebranche Einhalt tun und das, was recht und billig ist, für gewisse Zeitabschnitte öffentlich festlegen, sind gerade solch ein Segen für den Warenmarkt wie die Tarifverträge für den Arbeitsmarkt; allerdings tranken sie noch meist an dem einen grundlegenden Mangel, daß sie nicht paritätisch zwischen Lieferfirmen-Verbänden und Abnehmervereinigungen vereinbart, sondern einseitig von den Großfirmen diktiert oder auch von den Detailisten für sich ohne Berücksichtigung der Kundenvertretungen abgeschlossen werden. Die Konventionen müssen als genossenschaftliche Ordnung auch in Kriegszeiten möglichst aufrechterhalten, aber ihr Inhalt muß seiner Schroffheit entkleidet und den gegenwärtigen Notlagen und Schwierigkeiten elastisch angepaßt werden. Das ist den Konventionsmatadoren bereits seit Mitte

August von verschiedenen Seiten dringlich empfohlen worden von den Abnehmervereinigungen, vom Verband der Waren- und Kaufhäuser, von zahlreichen Handels- und Handwerkskammern, vom Deutschen Handelstag, vom Kriegsauschuß der deutschen Industrie und wohl am deutlichsten vom Vertreter des preussischen Handelsministers in der großen Berliner Kriegssitzung der Konventionen des Textilgewerbes am 28. August, nachdem der Minister schon zuvor in seinem Erlaß vom 22. August allgemein der Kreditentziehung entschieden widersprochen und dem, „der durch sein unnötig rigoroses Verhalten die Interessen der Allgemeinheit verletzt“, zur Strafe die Kreditverehrung seitens der Reichsbank angedroht hatte.

Aber die Konventionsleiter haben zunächst nicht recht hören wollen. Darauf ist ihnen der preussische Handelsminister am 1. September mit einem Ultimatum zuleibe gerückt, das eine erfreulich nachdrückliche Sprache führt und gegen das „rücksichtslose Vorgehen“ und die „Ueberspannung der Macht der Konventionen“ ein Vorgehen des Bundesrats auf Grund des § 3 des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 in Aussicht stellt. Falls die Konventionen das vermeiden wollen, sollen sie sich dafür stark machen, daß nachfolgende Grundsätze während der Dauer des Krieges eingehalten werden:

1. Die bestehenden Konventionsbedingungen dürfen während des Krieges nicht verschärft werden. Verschärfungen, die seit dem 1. Juli 1914 beschlossen wurden, sind unverzüglich rückgängig zu machen.

2. Für die Dauer des Krieges sind außer Kraft zu setzen:

- a) Bestimmungen, die die Mitglieder einer Konvention hindern, die gänzliche oder die teilweise Auflösung oder die Wandlung in Nota befriedlicher Aufträge mit einzelnen Abnehmern zu vereinbaren,
- b) Bestimmungen, die die Mitglieder einer Konvention hindern, ihren Abnehmern Zahlungsausschub zu gewähren oder sie verpflichten, gegen säumige Abnehmer ein gerichtliches oder ein schiedsrichterliches Verfahren einzuleiten

Die Außerkräftsetzung der vorerwähnten Bestimmungen hat zur Folge, daß die an ihre Verletzung geknüpften Rechtsfolgen (Vertragsstrafen, Inanspruchnahme bestellter Sicherheiten usw.) nicht in Wirksamkeit gesetzt werden dürfen.

3. Die Konventionen werden ihre Mitglieder verpflichten, vertrauenswürdigen Abnehmern möglichstes Entgegenkommen zu zeigen und in jeder Weise — gegebenenfalls insbesondere durch Milderung der Konditionsbedingungen — bestrebt sein, die Ueberwindung der gegenwärtigen schweren Zeiten zu erleichtern.

Der Minister hat den Konventionen bis zum 8. September Frist gelassen, ihre Unterwerfung unter diese Kriegsregeln anzuzeigen und ihre Vorschläge mitzuteilen, wie sie diese Regeln in die Praxis umsetzen werden. Inzwischen hat man bereits von einzelnen Konventionen, z. B. der Leder-, Seiden- und Blumen-Industrie gehört, daß sie ihre alten Bedingungen gemildert oder ihre ersten schroffen Kriegsbeschlüsse wieder aufgehoben haben. Die Konventionen lenken also allem Anschein nach ein und tragen den Interessen der Wirtschaftsgenossen anderer Zweige Rechnung, von deren Fortbestand doch letzten Endes auch das Gedeihen ihrer eigenen Gewerbegruppen abhängt.

(Schluß folgt.)

Aus den Lokalvereinen.

Weißel.

Der Lokalgewerbeverein hat wiederholt Geld- und Naturaliensammlungen für das Rote Kreuz sowie für die zur Fabne einberufenen Mitglieder und

deren Angehörigen veranstaltet; demnächst soll für die Handwerker in Ostpreußen gesammelt werden.

Neuenhain i. T.

Der Lokalgewerbeverein hat für die Zwecke der heimatischen Kriegswohlfahrtspflege 150 M. bewilligt.

Weilburg.

Am 20. Oktober fand ein Vortragsabend statt, der bedauerlicherweise nicht seiner Bedeutung entsprechend besucht war. Nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden, Herrn Schäfer, hielt Herr Dr. Pohlmeier einen überaus anregenden Vortrag über die Entwicklung der Ereignisse, die zu dem jetzigen Kriege geführt haben. Als Hauptschuldiger an diesem Weltbrande wird England treffend charakterisiert. Nachdem das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“ gesungen, schloß der Vorsitzende mit herzlichen Dankesworten an den Vortragenden die Versammlung.

Winkel

Der Lokalgewerbeverein übergab dem Roten Kreuz Wäschestücke im Werte von 50 M.

Kleine Notizen.

* Eine große volkswirtschaftliche Tat unter dem Druck der Zeit muß der in die Wege geleitete umfassende Ausbau der Kartoffelrodung genannt werden. Erhaltung möglichst der ganzen Kartoffelernte für die menschliche und tierische Ernährung ist eine Forderung, die seit Beginn des Krieges von den verschiedensten Seiten erhoben wird. Aber wie —? Bis hierher veranlaßten immer noch gewisse wirtschaftliche Gründe zur Verwertung eines großen Teils des Kartoffelertrags zur Branntweinkennerei. Durch großzügige Ausdehnung des Kartoffelrodungsverfahrens bietet sich ein positiver Weg, um jener für unser Volk jetzt geradezu lebensnotwendigen Forderung gerecht zu werden. Was einsichtige Volkswirte im Verein mit den alkoholgegnerrischen Kreisen und sonstigen Volkstreuen seit längerer Zeit nachdrücklich verlangen und befristworteten, unter der Not der Zeitlage tritt es nun dank dem einmütigen Vorgehen der Regierung und der speziellen Sachkreise (Institut für Gärungs- und Destillationswesen) glücklich ins Leben. Rund 200 neue Kartoffelrodungsanstalten sollen mit weitgehender staatlicher Unterstützung in Eile errichtet werden. Heute schon bestehen und arbeiten in Deutschland mit bestem Erfolg über 500 solcher Anlagen, die rund 5 Millionen Doppelzentner Trockenkartoffeln (Kloden, Schnitzel usw.) im Jahr herzustellen imstande sind. Die Tageszeitung für Brauerei (8. Sept.) nennt allein 16 Maschinenfabriken, die Klodenapparate, 15, die Schnitzelapparate bauen. Die Einrichtung der Anlagen erfolgt vielfach unter Benützung und Umwandlung schon vorhandener Maschinenanlagen (Brennerei, auch Stärkeindustrie, Brauerei). Neben der Verwendung der dauerhaften und leicht aufzubewahrenden und zu befördernden Trockenkartoffel zur Viehfütterung (s. B. auch als Haferersatz für Pferde) ist besonders die Verwendung zu Brot für die menschliche Ernährung von großer Bedeutung; praktische Versuche haben gezeigt, daß Kartoffelweizenmehl mit Getreidemehl zusammen ein schmackhaftes, wohlbekömmliches und haltbares Brot ergibt. Bereits sind auch da und dort der Handel und die Bäcker dem zukunftsreichen Erzeugnis näher getreten.

Dr. B.

Bücherbesprechungen.

Die nachstehenden Werke befinden sich in der Vereinsbibliothek und können von Interessenten eingesehen werden.

* Wienkoop „Formenschatz für die Architekten des Bauhandwerkers“. Zweite Auflage. Preis 2.80 M. Verlag Ludwig Degener, Leipzig. Bei Neuerscheinung dieses hervorragenden Werkes in zweiter Auflage, die gegenüber der ersten Auflage eine Bereicherung erfahren hat, wollen wir nicht verfehlen, sowohl die Schulen, als auch die im Baugewerbe beschäftigten Handwerksmeister und Banbesitzene auf das vorzügliche, außerordentlich billige Buch nochmals hinzuweisen. Sollte eine gewerbliche Fortbildungsschule noch nicht im Besitze des Werkes sein, so empfehlen wir dringend die Anschaffung.

* Keller, „Technisches Taschenbuch“. Preis in Ganzleinenband 4 Mark. Verlag Ludwig Degener, Leipzig. Es ist ein brauchbares Lehr- und Nachschlagebuch in knapper Form für die verschiedensten Wissensgebiete im Baugewerbe

Handwerkskammer Wiesbaden

Öffentliche Quittung.

Zu der von der Handwerkskammer veranstalteten Sammlung für die Zurückgebliebenen Kriegspflichtiger Handwerker sind weiter eingegangen:

Gewerbe-Verein, Langenschwalbach 25 M. Josef Walter, Damenschneider, Frankfurt a. M. 5 M. Karl Meier, Hofschnursteinsegermeister, Stadtrat, Wiesbaden 50 M. Gewerbeverein, Holzhausen b. Gladenbach 14.80 M. Freie Vereinigung der Maler- und Weißbindermeister, Höchst a. M. 20 M. Handwerksamt, Wiesbaden 150 M. Bb. Häuser, Gärtlermeister, Wiesbaden 10 M. Friedr. Barthel, Dachdeckermeister, Jostein 5 M. Verband der Kunst- und Bauhofserei und verwandter Gewerbe E. V., Frankfurt a. M. 1000 M. Lokal-Gewerbeverein Höchst a. M. 200 M. M. Gifler, Schneidermeister, Frankfurt a. M. 50 M. Gewerbe-Verein G. 29.25 M. Josef Fink, Schreinermeister, Wiesbaden 10 M. Erholungsheim (Votteriegewinn) 15.95 M., zusammen 1585 M., im ganzen bis heute 9224 M.

Für diese Zuwendungen wird hiermit herzlichst dankend quittiert und um weitere Beiträge gebeten.
Wiesbaden, den 25. Oktober 1914.

Die Handwerkskammer:

Der stellvertretende Vorsitzende: D. Carstens. **Der Syndikus:** Schroeder.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

IIa. 2713 M. l. S.
I. Nr. I. 13 683 F. M.
IIc. 2637 M. d. J.

Berlin W. 9, den 26. September 1914.
Leipziger Straße 2.

Gilt!

Behufs Förderung der Bestrebungen zur Stärkung der Kreditfähigkeit und zur Aufrechterhaltung bestehender Firmen und Betriebe während des Krieges bestimmen wir folgendes:

1. Die Rechnungsaufstellung über Leistungen und Lieferungen aus Verträgen und Bestellzetteln, die Bearbeitung der Rechnungen, ihre Prüfung und Anweisung sowie die Zahlungen sind soweit wie möglich zu beschleunigen. Dies gilt namentlich auch gegenüber den kleineren Unternehmern und Lieferanten. Die Anweisung der Rechnungen in Zusammenstellungen, die zur Vereinfachung des Verwaltungsgeschäfts eingeführt ist, darf die Zahlungen an Unternehmer und Lieferer nicht aufhalten.

2. Anträgen auf Abschlagszahlungen ist, soweit möglich, in entgegenkommender Weise zu entsprechen.

3. Die Frage, ob während des Krieges den Hinterlegern von Sicherheiten aus Leistungs- und Lieferungsverträgen ohne Verzicht auf das Recht, eine Sicherstellung zu fordern, nicht durch völlige oder teilweise Rückgabe der hinterlegten Sicherheiten entgegenkommen bewiesen werden kann, ist für die einzelnen Fälle, in denen die Unternehmer oder Lieferer solche Anträge stellen, mit Wohlwollen und ohne Aengstlichkeit zu prüfen. In diesem Sinne wird es, wenn auch nach dem Vertrag ein Anspruch auf Rückgabe der Sicherheit noch nicht besteht, darauf ankommen, ob nach den Umständen des Falles etwaige Ansprüche des Staates, für die die Sicherheit haften soll, überhaupt zu erwarten sind.

Bedenken gegen die Rückgabe einer Sicherheit, so wird doch in manchen Fällen den Unternehmern und Lieferanten durch Umtausch hinterlegter Wertpapiere, und zwar unter Umständen auch gegen eigene Wechsel unter Abnahme von dem Erfordernis der Avalierung durch einen Dritten, entgegenkommen werden können. Erscheint eine völlige Rückgabe der Sicherheit im Einzelfalle nicht angängig, so wird eine teilweise Rückgabe in Betracht zu ziehen sein; eine solche wird insbesondere für die Fälle in Frage kommen, in denen die Sicherheit außer für richtige Herstellung und Lieferung usw. auch noch eine gewisse Zeit für etwa auftretende Mängel haftet.

Bei Pacht- und Mietverhältnissen wird ein Nachlaß der sonst üblichen Sicherheit oder eine

Abstandnahme von einer solchen namentlich dann erwogen werden können, wenn Vorauszahlung der Pacht oder Miete vertraglich vereinbart ist und sonstige wesentliche Verbindlichkeiten durch eine Sicherstellung nicht gedeckt zu werden brauchen. Auch bei Generalkautionen wird auf Antrag der Hinterleger zu prüfen sein, ob eine Ermäßigung oder ein Umtausch des Sicherheitsbetrags angängig erscheint.

Die vorzeitige teilweise oder völlige Rückgabe der hinterlegten Sicherheiten bedarf nach §§ 37, 18 des Staatshaushaltsgesetzes sowie dem Allerhöchsten Erlasse vom 16. August d. J. gegenwärtig der Zustimmung der beteiligten Ressortminister namens des Staatsministeriums.

4. Soweit es sich um die Vorbereitung von Verträgen über Leistungen und Lieferungen handelt, in denen nach den bisherigen Grundsätzen die Hinterlegung einer Sicherheit auszubedingen wäre, werden Geuer usw. (Tit.) ermächtigt, auch bei einer höheren als der in Abschnitt IV Ziff. 2 Abs. 5 der allgemeinen Bestimmungen über die Vergabung von Leistungen oder Lieferungen vom 23. Dezember 1905 genannten Vertragssumme von 10 000 M. von dem Verlangen, Sicherheit zu stellen, abzusehen, sofern im Einzelfalle nicht besondere Bedenken obwalten. Bei Erteilung des Zuschlags ist in einem solchen Falle die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmers besonders eingehend zu prüfen.

5. Hinsichtlich der für die Stundungen von Gebühren usw. hinterlegten Sicherheiten bewendet es bei den bestehenden Vorschriften.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

Der Finanzminister.

Im Auftrage: Löblich.

Der Minister des Innern

Im Auftrage: Freund.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 26. Oktober 1914.

Die Handwerkskammer:

Der stellvertretende Vorsitzende: D. Carstens. **Der Syndikus:** Schroeder.



Feststehende und fahrbare Motore
für Benzin, Benzol und dergleichen, einfache, kräftige Konstruktion liefert billig der
Hessen-Rassauische Hüttenverein
Ludwigshütte

Parkettfabrik Langenargen, N.-G. Gegründet 1853. Telephon Nr. 1.
Alle Arten
Riemen- u. Parkettböden
Spezialität:
Feinste Tafelparketts.
Durch und durch gedunkelte Eichenhölzer. — Parkett mit Nut und Feder in Asphalt nach Patent „Theissing“ für Baden, Württemberg, Elsaß und Rheinpfalz. — Mit Harzöl imprägnierte Buchenriemen.

Kunststeinwerk Gebr. Reinhard, Flacht
empfehlen ihre seit 10 Jahren best bewährten Kunststeinfabrikate für Innen- und Außenarchitektur, freitragende und feuerfichere Treppenanlagen, Denkmäler, Grabeneinfassungen etc. unter Anwendung jeder Bearbeitungsweise in Granit, Sandstein, Basalt-Lava, Muschelfalk, sowie allen anderen Steinarten unter Verwendung des besten Natursteins, welche auf eigener Steinbrechanlage zweckentsprechend gemahlen wird. — Für Vorkantbeton und Steinputz alle bewährten Steinmahlungen, Terrazzoformung u. Steinmaße in allen Farben. Beste Referenzen von Behörden u. Privaten.

Theoretischer Unterricht und Lehrwerkstätten-Praxis für Klempner, Gas-Wasser- u. Elektro-Installateure
Heizungs- u. Lüftungstechniker
Deutsche Fachschule für Metallbearbeitung und Installation zu Aue i. Sa.
Gegründet 1877
Viele goldene u. silberne Medaillen.
Staatlich-zuerkannnte Vergünstigungen bei der Meisterprüfung

Deutsche Fachschule
Rostweim i. S.
Gegr. 1897
Eisenkonstruktion, Baukunst u. Maschinenbau, Schlosserei, theoretische u. praktische Schulung

Graugub
aller Art, als Spezialität: Bau- u. Maschinenguß u. Modell und Schablone, in bester Ausführung, roh und bearbeitet, liefert billigst
Eisengießerei
Theodor Dhl
Limburg/L.

Rolläden
in Holz und Eisen
Zug-Jalousien, Koll-Jalousien, Koll-Schuhwände, Curtswäcker liefert billigst
Abriel A. Gerster
Mainz :: Telefon 368

Stoffenröhre
Einmauerungsröhre
Stoffetten
baut gegen Feuer u. Einbruch
H. Siefertle
Kassensdrankfabrik
Lahr in Baden. Preisliste frei

Rohrmatten
Jeder Art liefert billigst
Rohrgewebefabrik
Hch. Beny I, Gimsheim
Rheinhessen
Telefonr. Amt Guntersblum 11

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik
Sprendlingen, Rheinhessen. Telephon 6 und 40
Beton- Pfosten, Röhren, Krippen, Zaun-Wingerts, Zementleichtsteine, Kellerlagersteine, Zementdielen

Inserieren
bringt
GEWINN

Cauber Dach-Schiefer. Gewerkschaft „Blücher“, Allein-Besitzer **W. Hunschede, Caub** am unterirdisch bestvorgerichtete, leistungsfähige Grube des Cauber Reviers, elektr. Betrieb, bedeutende Produktion — Grösse des Grubenfeldes 4370000 qm — liefert Cauber Schiefer — preisgekrönt Düsseldorf 1902 — in vorzüglichster Qualität u. Sortierung roh, behauen und in geschnittenen Schablonen